

Niederschrift
der 23. Sitzung des Stadtrates
am 10.11.2022 Saal "Sonne", Friedensplatz 9
AZ: 101205.22.01-23

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:35 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Jens Ackermann
Herr Knut Freese
Herr Wilfried Futh
Herr Martin Heine
Herr Norbert Hoße
Herr Dr. Ernst Isensee
Herr Siegfried Jackowicz
Herr Dr. Werner Jander
Herr Eckhard Jockisch
Herr Thomas Kluge
Herr Klaus-Peter Konczalla
Herr Claus-Christian Kühne
Herr Silvio Lanz
Herr Karl-Heinz Matthias
Herr Heinz-Jürgen Mattig
Herr Philipp Neuendorf
Herr Dr. Daniel Scheibe
Frau Silke Schindler
Frau Gudrun Tiedge
Herr Olaf Wachsmuth
Herr Jörg Weisel
Herr Jürgen Wichert

Bürgermeister

Protokollführer/in

Frau Bettina Küpper

Verwaltung

Frau Cornelia Franz
Herr Olaf Küpper
Herr Kai Pluntke

Amtsleiterin Finanzen
Amtsleiter Bauamt
Amtsleiter Ordnungsamt

Gäste

Herr Rainer Lippelt

Geschäftsführer der Wobau Wanzleben
GmbH

Bürgerinnen und Bürger

87

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Tino Bauer

Mitglieder

Herr Matthias Gent
Herr Jan Hartmann
Herr Ralf Kramer
Herr Oliver Praetzel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|---------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 22.09.2022 | |
| 4 | Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen des Bürgermeisters | |
| 5 | Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten | |
| 6 | Einwohnerfragestunde | |
| 7 | Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH für das Geschäftsjahr 2021 | 296/BM/19-24 |
| 8 | Verwendung Jahresergebnis 2021 der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH | 297/BM/19-24 |
| 9 | Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH | 298/BM/19-24 |
| 10 | 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Friedhofs- und Bestattungswesen | 265/BM/19-24 |
| 11 | Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wanzleben - Börde | 264/BM/19-24 |
| 12 | Neufassung Hundesteuersatzung | 263/BM/19-24 |
| 13 | Pachtanpassung für die Stadt Wanzleben - Börde | 260/BM/19-24 |
| 14 | Pachtanpassung Kleingartenanlagen | 261/BM/19-24 |
| 15 | Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Zichorie-Darre" OT ZD Klein Wanzleben | 285/BM/19-24 |
| 16 | Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Ausgleichsbebauungsplan zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ und Nr. 7, 1. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ auf Flächen in der Stadt Wanzleben - Börde, | 295/BM/19-24 |
| 17 | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss B-Plan "Alte Bahnhofstraße - Seehausen" OT Stadt Seehausen | 293/BM/19-24 |
| 18 | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss "Bahnhof - Klein Wanzleben" OT ZD Klein Wanzleben | 294/BM/19-24 |
| 19 | Abwägungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Zichorie-Darre" OT ZD Klein Wanzleben | 284/BM/19-24 |
| 20 | Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan "Solarpark Bergen" OT Bergen | 283/BM/19-24 |
| 21 | Aufstellungsbeschluss B-Plan "Östlich des Friedhofes" OT Domersleben | 287/BM/19-24 |
| 22 | Aufstellungsbeschluss B-Plan "An der Klein Germerslebener Straße" OT Bottmersdorf | 288/BM/19-24 |
| 23 | Aufstellungsbeschluss B-Plan "Hemsdorfer Weg" OT Domersleben | 289/BM/19-24 |

- | | | |
|-----------|--|---------------------|
| 24 | Aufstellungsbeschluss B-Plan "An der Feldstraße" OT Klein Germersleben | 290/BM/19-24 |
| 25 | Aufstellungsbeschluss B-Plan "Nördlich des Friedhofes" OT Klein
Germersleben | 291/BM/19-24 |
| 26 | Aufstellungsbeschluss B-Plan "An der Lindenallee" O
T ZD Klein Wanzleben | 292/BM/19-24 |
| 27 | Entgeltvereinbarung ab 01.06.2022 für die Kita "St. Bonifatius" Wanzleben | 282/BM/19-24 |
| 28 | Entgeltvereinbarung der Kindertagesstätte ITE "Der kleinen Domersleber"
ab 01.11.2022 | 299/BM/19-24 |
| 29 | Aufnahme einer Stelle und weiterer finanzieller Mittel für das Projekt
"MAKERTHEK Börde". | 268/BM/19-24 |
| 30 | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|---------------------|
| 31 | Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der
Stadtratssitzung vom 22.09.2022 | |
| 32 | Information zur Ansiedlung INTEL | |
| 33 | Rechtsberatung in Sachen Interkommunale Zusammenarbeit bezüglich des
Wirtschaftsstandortes High-Tech-Park (HTP) | 305/BM/19-24 |
| 34 | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates | |

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der 1. stellv. Vorsitzende, Herr Kühne,

- begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde.
- stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.
- die Beschlussfähigkeit ist mit 21 Stadträten und dem Bürgermeister gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. - keine

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 22.09.2022

Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): mehrheitlich beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 5 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister, Herr Kluge, berichtet:

1. Bekanntgabe über gefasste Beschlüsse

- 1.1. In der Stadtratssitzung am 22.09.2022 wurde im nichtöffentlichen Teil folgender Beschluss gefasst:
Veräußerung des B-Plangebietes „Am Festplatz“ und städtebaulicher Vertrag als Bestandteil des Kaufvertrages
- 1.2. In der Hauptausschusssitzung am 11.10.2022 wurde im nichtöffentlichen Teil kein abschließender Beschluss gefasst.
- 1.3. In der Sitzung des Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschusses am 10.10.2022 wurde im nichtöffentlichen Teil folgender abschließender Beschluss gefasst:
- Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 KVG LSA über den Kauf eines Fahrzeugs für den Hausmeisterbereich von G & R Automobile GmbH aus Schönebeck für den Hausmeisterbereich.

2. Mitteilungen aus dem Bauamt

Spielplatz / OT Stadt Wanzleben

Die Arbeiten sind abgeschlossen. Der Spielplatz wurde letzte Woche eröffnet.

Hochbau

GS „An der Burg“ Turnhalle / OT Stadt Wanzleben

Die Ausschreibungen für die Sporthalle an der Grundschule sind erfolgt. Leider gab es auf 3 Lose kein zuschlagfähiges Angebot. Es wird zurzeit eine beschränkte Ausschreibung vorbereitet.

Vereinshaus / OT Stadt Wanzleben

Es gab ein klärendes Gespräch mit dem Planungsbüro zum Fortgang der Bauarbeiten im Vereinshaus (Sportlerheim Wanzleben). Das Büro sicherte uns die Lieferung aller überarbeiteten Leistungsverzeichnisse bis zum 12.11.22 zu. Die ausstehenden Ausschreibungen für den Innenausbau sollen danach erfolgen.

Kita / OT Hohendodeleben

Die Errichtung des behindertengerechten Ausbaus soll noch in diesem Jahr beginnen. Die Ausschreibung des Plattformliftes ist erfolgt. Der Auftrag wurde an Hirolift für 15.000 € vergeben.

Breitband

Der Tiefbau wird bis zum Ende des Jahres in der gesamten Stadt Wanzleben - Börde abgeschlossen sein. Bis zum Mai sollen dann auch die letzten Anschlüsse aufgeschaltet werden.

Ort	Kabel	HA-Montagen + Messung
Seehausen	Dez. 22	Dez. 22
Eggenstedt	Dez. 22	Dez. 22
Hohendodeleben	März 23	Mai 23
Schleibnitz	Feb. 23	März 23
Buch	April 23	März 23
Blumenberg	Jan. 23	Feb. 23
Bottmersdorf	Nov. 22	Dez. 22
Klein Germersleben	Jan. 23	Feb. 23
Stadt Frankfurt	fertig	Dez. 22

Tiefbau

Brücke Roßstraße / OT Stadt Wanzleben

Die Brücke in der Roßstraße erhält am 14.-15.11.2022 die Deckschicht. Hier kam es zu einer Verzögerung von 14 Tagen.

Am Buttenkrug / OT Groß Rodensleben

Eine Teilstrecke der Straße Am Buttenkrug soll eine Bitumendeckschicht bekommen. Die Submission ist am 12.11.22.

3. Mitteilungen aus dem Amt Finanzen

Jahresrechnungen

Jahresrechnungen 2015, 2016 und 2017

Das Rechnungsprüfungsamt des Bördekreises hat am 02.11.2022 die Prüfung der Jahresrechnungen 2015, 2016 und 2017 abgeschlossen. Die Abschlussberichte sollen noch in diesem Jahr vorliegen. Nach Vorlage werden die Stellungnahmen für die Beratung im Stadtrat erarbeitet.

Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 ist zahlenmäßig aufgestellt. Zurzeit werden die entsprechenden Anlagen, der Anhang und der Rechenschaftsbericht gefertigt, so dass dieser Anfang 2023 zur Prüfung angemeldet werden kann.

Jahresrechnung 2019, 2020 und 2021

Mit dem zahlenmäßigen Abschluss 2019 wurde begonnen und dieser wird voraussichtlich Mitte Dezember fertig sein.

Die Jahresrechnungen 2020 und 2021 sollen bis zum Ende des II. / Anfang des III. Quartales fertiggestellt werden.

Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 ist bis zum 30.06.2023 fertig zu stellen.

Haushaltsplanung 2023

Parallel zur Erarbeitung der Jahresrechnungen wird der Haushalt 2023 weiter vorbereitet. Es stellt sich schwierig dar, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzubereiten.

Die Umstände ergeben sich aus der Energiekrise und den damit verbundenen Kostensteigerungen, der Inflation, aber auch der Planungen des Landkreises zur Kreisumlage. Wenn der Landkreis an seiner geplanten Erhöhung der Kreisumlage von jetzt 39,3 % auf 46,35 % festhält, würde das für die Stadt eine jährliche Erhöhung von rund 890.000 € bis 951.000 € bedeuten. Dies kann der Haushalt der Stadt nicht tragen und damit wäre das Konsolidierungsziel 2024 sehr gefährdet.

Bevor der Haushalt 2023 genehmigt werden könnte, müssen die restlichen Jahresrechnungen beim Rechnungsprüfungsamt vorliegen. Daher wird die Beschlussfassung voraussichtlich erst Ende des III. Quartales 2023 möglich sein.

4. Mitteilungen aus dem Ordnungsamt

Beschaffungen

Derzeit läuft die europaweite Ausschreibung des Löschgruppenfahrzeugs 20 für die Ortsfeuerwehr Groß Rodensleben. Die Auftragsvergabe soll noch im Dezember 2022 stattfinden.

Vorbereitungen auf einen Strom- und Infrastrukturausfall

Gemäß des Krisenplanes der Stadt Wanzleben - Börde sind die Feuerwehrehäuser Anlaufpunkt für die Bevölkerung. In den so genannten Selbsthilfe-Basen können Notrufe abgegeben und weitergeleitet werden. Weiterhin findet die Versorgung besonders hilfebedürftiger Personen (Kinder, Personen mit Bedarf an medizinischen Geräten, etc.) statt.

Neben einem Stromerzeuger für die örtliche Einsatzleitung sind 13 Gasherde für die einzelnen Ortsfeuerwehren beschafft worden. Ebenso sind zwei Stromerzeuger für den autarken Betrieb der Heizaggregate zum Wärmen kommunaler Objekte im Zulauf. Mit den Ortswehrleitern wird die einheitliche Verfahrensweise im Ereignisfall im Rahmen der Dienstberatung am 14.11.2022 besprochen.

Für die Presse ist ein Artikel vorbereitet, welcher Mitte November regional (Anfang Dezember im Amtsblatt) veröffentlicht wird. Inhalte sind die Herstellung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung, die Vorbereitungen der Stadt sowie der Hinweis auf den Warntag am

8. Dezember 2022.

Verantwortlichkeiten in den Ortsfeuerwehren

Im Rahmen der Neuwahl des Ortswehrleiters Groß Rodensleben trat Kamerad Matthias Pomrenke kurzfristig nicht wieder zur Wahl an. Derzeit übernimmt der stellvertretende Ortswehrleiter Brian Fryc die Amtsgeschäfte. Die Ortsfeuerwehr berät sich derzeit zur weiteren Verfahrensweise.

TOP 5 Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus dem OT Stadt Wanzleben weist daraufhin, dass in der Großen Gartenstraße / Bereich Kita die vorgeschriebenen 30 km/h nicht eingehalten werden und die PKW's viel zu schnell fahren. Bittet um Kontrolle.

Bürger / Bürgerinnen aus verschiedenen Gartenspaten kritisieren die Anhebung der Pacht um das 10-fache der Pachtzahlungen. Bei einer solchen Pachterhöhung befürchtet man das viele Pächter dann ihren Garten nicht mehr halten können. Ca. 34 % der Pächter sind Geringverdiener mit einem monatlich zur Verfügung stehenden Mittel von unter 1.000 €. Man würde vielen Menschen die soziale Grundlage und Lebensqualität wegnehmen. Für sie entsteht der Eindruck, dass ein Leerstand der Gartenanlagen vorangetrieben werden soll, um dann nach Aufgabe der Gartenanlage Bauland für Wohnhäuser für die Ansiedlung von INTEL zu schaffen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewirtschaftung der Gärten ein Beitrag zum Klimaschutz ist. Gleichfalls spielen die Gärten eine große Rolle den Kindern beizubringen, wie wichtig es ist den Insekten, Vögeln und Kleintieren einen Lebensraum zu geben und das Zusammenspiel von Pflanzen und Tieren aufzuzeigen.

Seitens des Bürgermeisters, sowie den Stadträten wird den Gartenpächtern versichert, dass niemand beabsichtigt die Kleingärtner zu vertreiben um Bauland zu errichten. Der in der Vorlage vorgeschlagene Pachtpreis entspricht dem Richtwert des Bundeskleingartengesetzes. Der Pachtpreis wurde seit 30 Jahren nicht angepasst und fällt daher augenscheinlich sehr hoch aus. Letztendlich wird der politische Wille bei der Beratung / Beschlussfassung der Vorlage zur Pachtanpassung über die Höhe entscheiden.

Der stellv. Vorsitzende, Herr Kühne, verweist auf die Beratung / Diskussion zu diesem Thema im Tagesordnungspunkt TOP 14.

Eine Bürgerin, vergleicht den zu erhebenden Pachtpreis für Kleingärten mit dem Mitgliedsbeitrag und Zuwendung an Sportvereine. Hier sollte eine Gleichbehandlung erfolgen durch die Stadt erfolgen.

Der Bürgermeister, Herr Kluge, merkt an, dass die Verwaltung eine Gleichbehandlung unter den Sportvereinen anstrebt und dies in Überarbeitung ist. Allerdings sind Sportvereine mit Kleingartenanlagen nicht zu vergleichen. Kleingartenanlagen unterliegen dem Bundeskleingartengesetz, nach dem sich die Stadt zu richten hat.

Weiterhin möchte ein Bürger wissen, wieso er bei der Pachtung, einer nicht an einem Gartenverein gebundenen Fläche, einen viel höheren Pachtpreis entrichten muss.

Die Amtsleiterin, Frau Franz, erklärt der Pachtpreis richtet sich in diesem Fall nach dem Mittelwert des Bodenrichtwertes.

Der stellv. Vorsitzende, Herr Kühne, beendet die sehr emotional geführte Einwohnerfragestunde nach 40 Minuten und geht zur Tagesordnung über.

TOP 7 Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH für das Geschäftsjahr 2021, Vorlage: 296/BM/19-24

Der Bürgermeister, Herr Kluge, führt aus, dass das Jahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 61.700 Euro abschließt. Bewusst ist, dass uns die Thematik der Sonderabschreibungen weiter begleiten wird. Es gibt da keine Alternative zur Weiterführung der Modernisierungen, um den Bürgerinnen und Bürgern modernen und bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können.

Darüber hinaus muss man sich auf weitere Mieter vorbereiten. Im ersten Schritt die Bauleute für den High-Tech-Park, im zweiten Schritt für die dortigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Bemerkenswert ist die Entwicklung des Leerstandes. Von dem hohen Wert 22,5 % in 2020 sind wir zum Jahresende 2021 bei 15,3 % und aktuell bei 13,9 %.

Die Denk- und Handlungsansätze der Gesellschaft sind offensichtlich richtig.

Herr Heine möchte gerne einen Vergleich des Jahresabschlusses der Wobau zu vergleichbaren Städten, wie z. B. Haldensleben bzw. Oschersleben. Der Aufsichtsrat sollte prüfen, ob Einnahmen der Wobau an die Stadt Wanzleben - Börde abgeführt werden könnten.

Abstimmung über die Vorlage 296/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH dem Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 8 Verwendung Jahresergebnis 2021 der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH, Vorlage: 297/BM/19-24

Abstimmung über die Vorlage 297/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH das Jahresergebnis 2021 (Jahresüberschuss in Höhe von 61.700,56 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 9 Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH
Vorlage: 298/BM/19-24**

Herr Konzalla und Herr Kluge erklären Mitwirkungsverbot und nehmen im Bereich der Gäste Platz.

Nach erfolgter Abstimmung nehmen Herr Konzalla und Herr Kluge wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung über die Vorlage 298/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH der Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 2

TOP 10 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Friedhofs- und Bestattungswesen, Vorlage: 265/BM/19-24

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, stellt die Änderungssatzung vor und merkt an, dass es bei der Änderung der Satzung darum geht, dass Angehörige die Möglichkeit erhalten eine anonyme Bestattung umbetten zu lassen. Die Verwaltung führt ein eigenes Kataster, wer wo bestattet worden ist.

Abstimmung über die Vorlage 265/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die fünfte Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wanzleben - Börde.

mehrheitlich beschlossen

Ja 21 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 11 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wanzleben – Börde, Vorlage: 264/BM/19-24

Die Amtsleiterin, Frau Franz, merkt an, dass die Vergnügungssteuersatzung den Gesetzmäßigkeiten angepasst worden ist.

Abstimmung über die Vorlage 264/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Wanzleben - Börde (Vergnügungssteuersatzung) ab dem 01.01.2023.

einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 12 Neufassung Hundesteuersatzung, Vorlage: 263/BM/19-24

Die Amtsleiterin, Frau Franz, merkt an, dass die Hundesteuersatzung ebenfalls den Gesetzmäßigkeiten angepasst worden ist.

Abstimmung über die Vorlage 263/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Stadt Wanzleben - Börde (Hundesteuersatzung).

einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 13 Pachtanpassung für die Stadt Wanzleben – Börde, Vorlage: 260/BM/19-24

Die Amtsleiterin Frau Franz stellt die Beschlussvorlage vor und erläutert, dass seit 20 Jahren keine Pachtanpassung erfolgt ist. Aufgrund der vorgeschriebenen zu erhebenden Umsatzsteuer müssen entsprechend der Gesetzlichkeiten die Pachtpreise angepasst werden.

Herr Konzalla merkt an, dass in der Tabelle bereits der Pachtpreis für Kleingartenanlagen aufgeführt ist, da die Tabelle Bestandteil des Beschlusses ist. Diesbezüglich ist aber noch kein Beschluss gefasst worden.

Der stellv. Vorsitzende bittet redaktionell die Zeile 1 (Pachtpreis für Kleingartenanlagen) zu streichen.

Herr Neuendorf stellt den Antrag bei der Zeile 2 (Gärten ohne Vereinsbezug) den neuen Pachtpreis auf 0,35 €/m²/Jahr sowie bei der Zeile 8 (Hühnergärten) den neuen Pachtpreis auf 0,30 €/m²/Jahr zu reduzieren.

**Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag von Herrn Neuendorf:
mehrheitlich beschlossen**

Ja 13 Nein 7 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Abstimmung über die geänderte Vorlage 260/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt

a) die Erhöhung der Pacht für private Stellflächen auf 20,00 €/Monat zzgl. Umsatzsteuer,

b) die Erhöhung der Pacht für gewerbliche Stellflächen auf 30,00 €/Monat zzgl.

Umsatzsteuer,

c) die vereinheitlichte Vermietung von Garagen (einschl. Grund und Boden) zu einer Miete von 30,00 €/Monat zzgl. Umsatzsteuer an Privatpersonen; die Unterscheidung zwischen Verpachtung Grund und Boden für eine in fremdem Eigentum stehende Garage und die ganzheitliche Vermietung Garage/Grund/Boden wird aufgehoben,

d) die Erhöhung der Pacht für nicht vereinsgebundene Gartenflächen auf 0,35 €/m²/Jahr,

e) die Erhöhung der Pacht für Weideland auf 0,10 €/m²/Jahr.

f) sofern die private Stellfläche durch den Pächter auf einer unbefestigten (nicht geschotterten) Grundstücksfläche auf seine Kosten hergestellt wird, wird das 1. Pachtjahr pachtfrei gewährt. Ab dem 2. Pachtjahr wird die Pacht gem. Punkt a) in Höhe von 20,00 €/Monat zzgl. Umsatzsteuer erhoben.

g) sofern die gewerbliche Stellfläche durch den Pächter auf einer unbefestigten (nicht geschotterten) Grundstücksfläche auf seine Kosten hergestellt wird, wird das 1. Pachtjahr pachtfrei gewährt. Ab dem 2. Pachtjahr wird die Pacht gem. Punkt b) in Höhe von 30,00 €/Monat zzgl. Umsatzsteuer erhoben.

h) die Erhöhung der Pacht für Hühnergärten auf 0,30 €/m²/Jahr.

geändert mehrheitlich beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 14 Pachtanpassung Kleingartenanlagen, Vorlage: 261/BM/19-24

Der stellv. Vorsitzende, Herr Kühne, verliest die ihm vorliegenden Änderungsanträge:

1. Änderungsantrag OR Bottmersdorf / Klein Germersleben (Zustimmung im Hauptausschuss mit 4 x ja, 3 x nein, 3 x Enthaltung)

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Erhöhung der jährlichen Pacht für Kleingartenanlagen ab dem 01.01.2023 auf 0,28 €/m².

2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion (schriftlich eingereicht am 09.11.2022)

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Erhöhung der jährlichen Pacht für Kleingartenanlagen in 2 Schritten, wie folgt:

Zum 01.01.2023 steigt die jährliche Pacht auf 0,09 €/m².

Zum 01.01.2026 steigt die jährliche Pacht auf den durchschnittlichen Pachtsatz für Kleingartenanlagen in Sachsen-Anhalt. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde stellt die tatsächliche Höhe in einem gesonderten Beschluss Mitte des Jahres 2025 fest.

3. Änderungsantrag aus dem OR Stadt Wanzleben

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Erhöhung der jährlichen Pacht für Kleingartenanlagen ab dem 01.01.2023 auf ~~0,28~~ 0,09 €/m².

Frau Tiedge geht auf die Einwohnerfragestunde ein. Es ist ihr bewusst, dass es sich hier um ein sehr emotionales Thema handelt. Sie merkt an, dass jede Fraktion den Bürgern zur Verfügung stand. Die Linke-Fraktion hat auch das Gespräch mit dem Vorstand gesucht. Positiv sieht sie den Beschluss auf der letzten Stadtratssitzung zum Kleingartenentwicklungskonzept mit der Aufnahme, dass fünf Jahre keine Bauleitplanung auf diesen Flächen erfolgen wird. Dem Änderungsantrag des OR Bottmersdorf / Klein Germersleben und Hauptausschusses kann ihre Fraktion nicht zustimmen. Dem CDU-Antrag wird die Zustimmung erteilt werden. Sie kann nicht verstehen wie Ortschafts- bzw. Stadträte einer Pachtanpassung gleich auf 0,28 €/m²/Jahr zustimmen.

Frau Tiedge stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Herr Ackermann rechtfertigt die Entscheidung des Ortschaftsrates Bottmersdorf / Klein Germersleben. Eine Erhöhung auf 0,28 €/m²/Jahr machen gerade mal bei einem 500 m² Garten eine Pacht von 0,38 €/Tag aus. Man sollte im Rahmen der Gleichbehandlung auch an die zu Finanzierung z. B. der Kita, Grundschulen, Schwimmbäder und MAKERTHEK denken. So müssen z. B. die Eltern für ein Kindertagesstättenplatz 194,00 €/Monat zahlen. Niemand der Ortschafts- bzw. Stadträte hat das Ansinnen die Gärten wegzunehmen um dort Häuser bauen zu lassen. Er verurteilt, dass der Verband versucht hat durch einen offenen Brief an die Stadträte Lobbyarbeit zu betreiben. Er sieht bei einigen Stadträten Mitwirkungsverbot angezeigt.

Während der Diskussionsbeiträge der Stadtratsmitglieder ruft der stell. Vorsitzende die Gäste zur Ruhe auf. Er verbietet weder Beifall noch Buhrufe.

Herr Wichert kritisiert die Weitergabe privater E-Mailadressen an den Kleingartenverband, welche im Vorfeld der Sitzung durch einen Brief an alle Stadträte versucht hat Einfluss zu nehmen.

Herr Heine stellt den Antrag zur Geschäftsordnung Ende der Diskussion und Abstimmung.

Der stellv. Vorsitzende, Herr Kühne, lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis zum Geschäftsantrag auf Abstimmung:
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1 - mehrheitlich angenommen**

Frau Schindler sieht sich nicht als Befangen an, da es sich hier um eine Gruppenzugehörigkeit handelt.

Der stellv. Vorsitzende, Herr Kühne, lässt über den Antrag von Frau Tiedge auf namentlichen Abstimmung abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 15 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0
mehrheitlich abgelehnt**

Der stellv. Vorsitzende, Herr Kühne, lässt über die Änderungsanträge abstimmen:

**1. Abstimmung über Änderungsantrag OR Bottmersdorf / Klein Germersleben /
Hauptausschuss:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Erhöhung der jährlichen Pacht für Kleingartenanlagen ab dem 01.01.2023 auf 0,28 €/m².

**Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 17 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0
mehrheitlich abgelehnt**

2. Abstimmung über Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Erhöhung der jährlichen Pacht für Kleingartenanlagen in 2 Schritten, wie folgt:

Zum 01.01.2023 steigt die jährliche Pacht auf 0,09 €/m².

Zum 01.01.2026 steigt die jährliche Pacht auf den durchschnittlichen Pachtsatz für Kleingartenanlagen in Sachsen-Anhalt. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde stellt die tatsächliche Höhe in einem gesonderten Beschluss Mitte des Jahres 2025 fest.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 3 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0
mehrheitlich angenommen**

Der stellv. Vorsitzende, Herr Kühne, stellt fest, dass mit der Annahme des Änderungsantrages der CDU-Fraktion der Änderungsantrag aus dem OR Stadt Wanzleben nicht mehr zur Abstimmung kommt.

Nach der Abstimmung über die geänderte Beschlussfassung verlassen die Bürgerinnen und Bürger die Sitzung. Aufgrund der Vielzahl der gehenden Bürgerinnen und Bürger unterbricht der stellv. Vorsitzende die Sitzung für 5 Minuten.

Abstimmung über die geänderte Vorlage 261/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Erhöhung der jährlichen Pacht für Kleingartenanlagen in 2 Schritten, wie folgt:

Zum 01.01.2023 steigt die jährliche Pacht auf 0,09 €/m².

Zum 01.01.2026 steigt die jährliche Pacht auf den durchschnittlichen Pachtsatz für Kleingartenanlagen in Sachsen-Anhalt. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde stellt die tatsächliche Höhe in einem gesonderten Beschluss Mitte des Jahres 2025 fest.

geändert mehrheitlich beschlossen

Ja 19 Nein 3 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 15 Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Zichorie-Darre"
OT ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 285/BM/19-24**

Herr Heine und Herr Wichert verlassen die Sitzung um 19:30 Uhr.

Der stellv. Vorsitzende, Herr Kühne, stellt fest, dass jetzt 20 Mitglieder des Stadtrates anwesend sind.

Der stellv. Vorsitzende, bittet darum, zunächst über die Vorlage 284/BM/19-24 (TOP 19) Abwägungsbeschluss 1. Änderung B-Plan „Zichorie-Darre“ OT ZD Klein Wanzleben vor der Vorlage 285/BM/19-24 (TOP 15) Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan „Zichorie-Darre“ OT ZD Klein Wanzleben abzustimmen. Bei der Aufstellung der Tagesordnung kam es versehentlich zu einer Verschiebung der Reihenfolge.

Die Mitglieder des Stadtrates erklären sich bereit als Erstes über die Abwägung und danach über den Satzungsbeschluss abzustimmen.

Abstimmung über die Vorlage 285/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung der 1. Änderung des B-Plans „Zichorie-Darre“ OT ZD Klein Wanzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand September 2022, als Satzung.

Die Begründung wird in der beigefügten Fassung (Stand September 2022) gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 16 Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Ausgleichsbebauungsplan zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ und Nr. 7, 1. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ auf Flächen in der Stadt Wanzleben - Börde, Vorlage: 295/BM/19-24

Der Bürgermeister, Herr Kluge, beantwortet die Anfrage zur Nutzung dieser Ausgleichsflächen für den künftigen High-Tech-Park dahingehend, dass diese dann nicht mehr zur Verfügung stehen. Diese Flächen sind nach Aussagen der Gemeinde Sülzetal an das Industriegebiet Osterweddingen gebunden.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion wird abgestimmt.

Abstimmung über die Vorlage 295/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Ausgleichsbebauungsplans zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" und Nr. 7, 1. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" auf Flächen in der Stadt Wanzleben - Börde gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Ausgleichsbebauungsplans zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" und Nr. 7, 1. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" auf Flächen in der Stadt Wanzleben - Börde (Stand Februar 2022) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 18) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

- a) berücksichtigt werden Anregungen von:
- Landkreis Börde

3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 18) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt die Behörden, deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Plans wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

5. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung des Ausgleichsbebauungsplans zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" und Nr. 7, 1. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" auf Flächen in der Stadt Wanzleben - Börde, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand September 2022, als Satzung.

6. Die Begründung nebst Umweltbericht werden in der beigefügten Fassung (Stand September 2022) gebilligt.

7. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

8. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 7 Nein 9 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 17 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss B-Plan
"Alte Bahnhofstraße - Seehausen" OT Stadt Seehausen, Vorlage: 293/BM/19-24**

Abstimmung über die Vorlage 293/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Alte Bahnhofstraße - Seehausen" OT Stadt Seehausen in der Fassung vom September 2022, die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Alte Bahnhofstraße - Seehausen" einschließlich Begründung ist nach § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 18 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss "Bahnhof - Klein Wanzleben"
OT ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 294/BM/19-24**

Abstimmung über die Vorlage 294/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Bahnhof – Klein Wanzleben" OT ZD Klein Wanzleben in der Fassung vom September 2022, die Begründung wird gebilligt. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Bahnhof – Klein Wanzleben" einschließlich Begründung ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 19 Abwägungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Zichorie-Darre"
OT ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 284/BM/19-24**

Die Abstimmung über die Vorlage 284/BM/19-24 (TOP 19) Abwägungsbeschluss 1. Änderung B-Plan „Zichorie-Darre“ OT ZD Klein Wanzleben erfolgt vor der Abstimmung über die Vorlage 285/BM/19-24 (TOP 15) Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan „Zichorie-Darre“ OT ZD Klein Wanzleben.

Abstimmung über die Vorlage 284/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf der 1. Änderung des B-Plans „Zichorie-Darre“ OT ZD Klein Wanzleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum 2. Entwurf der 1. Änderung des B-Plans „Zichorie-Darre“ (Stand Mai 2022) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 6) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.
Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

- a) berücksichtigt werden Anregungen von:
 - Landkreis Börde
 - TAV Trink- und Abwasserverband Börde

Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 6) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Plans wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 20 Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan "Solarpark Bergen"
OT Bergen, Vorlage: 283/BM/19-24**

Abstimmung über die Vorlage 283/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Bergen“ im OT Bergen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 21 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Östlich des Friedhofes" OT Domersleben,
Vorlage: 287/BM/19-24**

Der Bürgermeister, Herr Kluge, empfiehlt nach Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister Domersleben, die Beschlüsse der Vorlage 287/BM/109-24 (TOP 21) und Vorlage 289/BM/19-24 (TOP 23) als Vorratsbeschlüsse zu fassen. Der Grund besteht darin, dass nur bis Jahresende 2022 diese vereinfachte Form der Aufstellungsbeschlüsse möglich ist. Um den Willen des Ortschaftsrates umzusetzen, wird ein B-Plan-Verfahren nur auf Antrag des Ortschaftsrates eingeleitet.

Abstimmung über die Vorlage 287/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes Wohngebiet "Östlich des Friedhofes" im OT Domersleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 0,25 ha.
(Geltungsbereich des Plangebietes, Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 6 Enthaltung 6 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 22 Aufstellungsbeschluss B-Plan "An der Klein Germerslebener Straße"
OT Bottmersdorf, Vorlage: 288/BM/19-24**

Abstimmung über die Vorlage 288/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes Wohngebiet "An der Klein Germerslebener Straße" im OT Bottmersdorf gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 1,3 ha.
(Geltungsbereich des Plangebietes Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 23 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Hemsdorfer Weg" OT Domersleben,
Vorlage: 289/BM/19-24**

Abstimmung über die Vorlage 289/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes Wohngebiet "Hemsdorfer Weg" im OT Domersleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 0,52 ha.

(Geltungsbereich des Plangebietes, Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 8 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 24 Aufstellungsbeschluss B-Plan "An der Feldstraße" OT Klein Germersleben,
Vorlage: 290/BM/19-24**

Abstimmung über die Vorlage 290/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes Wohngebiet "An der Feldstraße" im OT Klein Germersleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 0,54 ha.

(Geltungsbereich des Plangebietes Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 25 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Nördlich des Friedhofes"
OT Klein Germersleben, Vorlage: 291/BM/19-24**

Abstimmung über die Vorlage 291/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes Wohngebiet "Nördlich des Friedhofes" im OT Klein Germersleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 0,35 ha.

(Geltungsbereich des Plangebietes Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 26 Aufstellungsbeschluss B-Plan "An der Lindenallee"
OT ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 292/BM/19-24**

Herr Wachsmuth erklärt, dass er der Vorlage nicht zustimmen kann, aufgrund der Lage des Baugebietes.

Abstimmung über die Vorlage 292/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes Wohngebiet "An der Lindenallee" im OT ZD Klein Wanzleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 4,6 ha.
(Geltungsbereich des Plangebietes Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 3 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 27 Entgeltvereinbarung ab 01.06.2022 für die Kita "St. Bonifatius" Wanzleben,
Vorlage: 282/BM/19-24**

Herr Konzalla erklärt Mitwirkungsverbot und nimmt im Bereich der Gäste Platz.

Nach erfolgter Abstimmung nimmt Herr Konzalla wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung über die Vorlage 282/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt das Einvernehmen zur Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und dem kath. Pfarramt Wanzleben, Vor dem Hohen Tor 2 in 39164 Wanzleben - Börde als Träger der Kita "St. Bonifatius", Die Lange Straße 4 in 39164 Wanzleben - Börde ab dem 01.06.2022.

einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1

**TOP 28 Entgeltvereinbarung der Kindertagesstätte ITE "Der kleinen Domersleber"
ab 01.11.2022, Vorlage: 299/BM/19-24**

Abstimmung über die Vorlage 299/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt das Einvernehmen zur Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der BördeKita GmbH, Nancy Hildebrand, Martin-Selber-Straße 12 a in 39164 Wanzleben - Börde, ab dem 01.11.2022 bis zum 31.10.2023.

mehrheitlich beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 29 Aufnahme einer Stelle und weiterer finanzieller Mittel für das Projekt
"MAKERTHEK Börde", Vorlage: 268/BM/19-24**

Frau Tiedge lobt das Projekt MAKERTHEK als Einzigartigkeit im Land Sachsen-Anhalt und die Arbeit der Mitarbeiter bei der Umsetzung des Projektes. Spricht sich dafür aus, dass ein solches ins lebensgerufene Projekt nicht sterben darf, nachdem dem Förderzeitraum. Bei Nichtbewilligung der Stelle würde die bisher angeschaffte technische Ausrüstung keinen Nutzen mehr haben. Sie bedankt sich an alle Beteiligten, die bei diesem Projekt involviert sind und waren.

Herr Ackermann verlässt um 21:14 Uhr die Sitzung. Es sind jetzt 19 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Herr Neuendorf stellt den Änderungsantrag, die Stelle zunächst auf ein Jahr zu befristen und während dieser Zeit zu prüfen, ob eine Förderung durch andere Stellen möglich ist.

Herr Dr. Isensee merkt an, dass man einige Fördermöglichkeiten abgeprüft hat, jedoch ohne Ergebnis. Es gab viele Dankeschreiben, auch vom Bildungsministerium, aber finanziell unterstützen konnte niemand.

Herr Freese fragt, ob eine Ausschreibungspflicht für diese Stelle besteht. Dies wurde verneint.

Herr Hoße, erinnert an die schwierige Haushaltsplanaufstellung 2023 und ist der Auffassung, wenn durch dieses Projekt andere Stellen wie z. B. DKR und der Schulträger des Landkreises bei ihrer Arbeit unterstützt werden, man auch für diese erbrachte Leistung finanziell etwas zurückbekommen sollte.

Frau Schindler merkt an, wenn keine Anschlussfinanzierung möglich ist, dann das Betätigungsfeld hauptsächlich die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde sein sollte.

Der stell. Vorsitzende, Herr Kühne, lässt über den Änderungsantrag, die Stelle zunächst auf ein Jahr zu befristen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 15 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Abstimmung über die geänderte Vorlage 268/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufnahme einer Stelle in der Entgeltgruppe 9a, 30 h/w befristet für zwei Jahre, ab dem Haushaltsjahr 2023 in den Haushalts- und Stellenplänen, einschl. der Aufnahme von Sachkosten in Höhe von 35.000 € pro Jahr, für das Projekt „MAKERTHEK Börde der Stadt- und Kreisbibliothek“.

mehrheitlich beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

TOP 30 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates

Herr Freese kritisiert die Weitergabe privater E-Mail-Adressen von Kommunalpolitikern an Dritte. Es steht keinem Stadtrat zu, diese weiterzugeben, in diesem Fall an den Kleingartenverband. Des Weiteren fragt er, nach dem Mobil des DRK, wo die Stadt eine Unterstützung gegeben hat. Möchte wissen, ob das Projekt noch steht. Im ZD Klein Wanzleben war das Mobil zweimal im Einsatz.

Der Amtsleiter Herr Pluntke teilt mit, dass er vom DRK bezüglich des Mobil für die aufsuchende Jugendarbeit eine Leistungsabrechnung verlangen wird.

Der Bürgermeister, Herr Kluge, teilt mit, dass die Weitergabe ein Verstoß gegen den Datenschutz ist. Herr Weber vom Kleingartenverband hat nicht preisgegeben von wem er die E-Mail-Adressen bekommen hat, aber er hat versichert, dass er alle Adressen gelöscht hat.

Frau Schindler fragt nach dem Kostenrahmen der Sanierung der „Saarerücke“.

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, merkt an, dass der ursprüngliche Kostenrahmen nicht ausgereicht hat, aber man hat diesen vertraglich pauschalisiert.

Herr Wachsmuth bittet um die Überprüfung der Thermostaten in der Grundschule ZD Klein Wanzleben.

Herr Neuendorf fragt nach dem Sanierungsstand Bördestadion.

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, teilt mit, dass 2022 noch eine Ausschreibung vorgenommen wird, so dass Anfang 2023 die Maßnahme zu Ende gebracht werden kann.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Claus-Christian Kühne
1. stellv. Vorsitzender

gez. Bettina Küpper
Protokollantin